

Vorlage Nr. 012/11

Betreff: **Vereidigung des Beigeordneten Herrn Axel Linke**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	22.02.2011	Berichterstattung durch:	Frau Dr. Kordfelder					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

01	Politische Gremien
----	--------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Fehlanzeige

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 28. September 2010 Herrn Axel Linke mit Wirkung vom 1. Januar 2011 für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Rheine gewählt.

Herr Linke hat somit seinen Dienst bei der Stadt Rheine schon angetreten.

Gem. § 71 Abs. 6 GO werden Beigeordneten von der Bürgermeisterin vereidigt. Dieses soll sinnvoller Weise in einer Ratssitzung erfolgen.

Die Eidesformel entspricht dem beamtenrechtlichen Diensteid gem. § 46 LBG:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.
So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.